



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

An den  
1. Vorsitzenden des  
COMITES  
Herrn Giovanni Ardizzone  
Humboldtstr. 5  
90443 Nürnberg

HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

TEL + 49 (0)3018 17-2423  
FAX + 49 (0)3018 17-5-2423

BEARBEITET VON  
VLR I Thomas Pröpstl

Referat: 701

701-RL@diplo.de  
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Neuordnung der italienischen konsularischen Vertretungen in  
Deutschland**  
HIER **Beabsichtigte Schließung des Konsulats der Italienischen  
Republik in Nürnberg**  
BEZUG Ihre Schreiben vom 16. und 30.05.2010  
GZ 701-701 AM 21/ITA/K/N (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 3. Juni 2010

Sehr geehrter Herr Ardizzone,

ich wurde gebeten, Ihnen für Ihre Schreiben vom 16. und 30. Mai 2010 an  
Bundesminister Dr. Westerwelle zu danken und diese zu beantworten.

Wir bedauern, dass im Zuge einer Restrukturierung der italienischen  
Auslandsvertretungen in Deutschland und anderen Ländern auch das Konsulat  
der Italienischen Republik in Nürnberg geschlossen werden soll.

Das Auswärtige Amt sucht gemeinsam mit der italienischen Seite nach  
Wegen, wie in Nürnberg gleichwohl eine konsularische Präsenz zur Betreuung  
der großen italienischen Gemeinde vor Ort aufrechterhalten werden kann. Die  
hierfür bestehenden Optionen wurden mit der italienischen Seite bereits  
ausführlich erörtert. Diese reichen über die Errichtung eines Vizekonsulats  
oder die Zulassung eines Honorarkonsuls mit einem beigeordneten  
Berufskonsul bis hin zur Abhaltung von Konsularsprechtagen. Auch eine  
Reduzierung des Personalbestands des bestehenden Konsulats in Nürnberg  
wäre natürlich möglich.

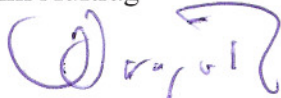
Die von italienischer Seite bislang favorisierten Konsularagenturen werden dagegen in Deutschland seit vielen Jahren nicht mehr zugelassen und stellen auch in der internationalen Staatenpraxis eine Ausnahme dar. Grund hierfür ist insbesondere, dass gemäß dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen die Bedingungen, unter denen Konsularagenturen unterhalb des Status einer konsularischen Vertretung ihre Tätigkeit ausüben können, und die ihnen zustehenden Vorrechte und Immunitäten erst noch zwischen Entsende- und Empfangsstaat festgelegt werden müssen.

Im Falle Nürnberg erscheinen die bestehenden oben genannten Möglichkeiten weitaus praktikabler, um die konsularische Betreuung der italienischen Gemeinde vor Ort sicherzustellen.

Wir werden insoweit mit der italienischen Seite weiter auf eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung hinarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Pröpstl', written in a cursive style.

Pröpstl  
Leiter des Referats 701